

PREISBLATT WASSER zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Vilshofen GmbH (gültig ab 01.04.2014)

für den Anschluss an das Wassernetz der Stadtwerke Vilshofen GmbH.
Grundlage sind die jeweils zum Zeitpunkt der Bauausführung gültigen Anschlussbedingungen und Kostenregelungen der Stadtwerke Vilshofen GmbH.

Hausanschlusskosten	Netto	Brutto incl. 7% MwSt.
Wasserhausanschluss bis 10 m Leitungslänge im Privatgrund * bis 1 1/4 " Leitungsquerschnitt	1.737,00 €	1.858,59 €
für jeden zusätzlichen Meter Leitungslänge ** bis zu einer Gesamtlänge von 30 m	46,10 €	49,33 €
Wasserhausanschluss bis 10 m Leitungslänge * bis 2 " Leitungsquerschnitt	1.837,00 €	1.965,59 €
für jeden zusätzlichen Meter Leitungslänge ** bis zu einer Gesamtlänge von 30 m	48,60 €	52,00 €
anteilige Kosten bei Mehrspartenhausein- führung, Lieferung u. Montage	131,38 €	140,58 €
Inbetriebsetzung	70,00 €	74,90 €
Eigenleistung Kunde Herstellen Mauerdurchbruch		
Rückvergütung pro Meter ordnungsgemäß erstellten und nach Leitungsverlegung wiederverfüllten Leitungsgraben einschließ- lich Leerrohrverlegung.		
bei Einspartenverlegung	33,60 €	35,95 €
bei Mehrspartenverlegung	auf Anfrage	

* Die Kosten beinhalten Material, Montage und Erdarbeiten außerhalb Straßengrund ohne Oberflächenwiederherstellung und ohne Herstellung der Mauerdurchführung.

** Die Kosten beinhalten Material, Montage und Erdarbeiten außerhalb Straßengrund oder in nicht zur Verrohrung vorgesehener Straße ohne Oberflächenwiederherstellung.

Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Anschlüssen abweichen, werden nicht nach den Kosten im vorliegendem Preisblatt abgerechnet.

Baukostenzuschuss

Berechnungsformel:	0,7 x Meterzahl x Rohrnetzkostenzahl x Wohnungszahl	
Meterzahl =	Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (max. 2.500 m ² in unbeplanten Gebieten).	
Rohrnetzkostenzahl =	Preis für 1 m Versorgungsleitung berechnet aus dem gesamten Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Vilshofen	(107,37 €/m)
Wohnungszahl=	Einfamilienhaus (1 Wohneinheit)	0,9
	Zweifamilienhaus (2 Wohneinheiten)	1,1
	und jede weitere Wohneinheit zzgl.	0,1
bei gewerblicher Nutzung	für die ersten 75 m ² (1 Wohneinheit)	0,9
	für jede weitere angefangene 75 m ² zzgl.	0,2
für unbebaute Grundstücke beträgt die Wohnungszahl		0,9